

Natürlich Eberswalde!

**Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan 2022-
2027 des Landkreises Barnim
– Erörterung der Stellungnahme der Stadt Eberswalde**

15. Februar 2022

Allgemeine Rahmenbedingungen

- gesetzliche Grundlage
 1. Schulentwicklungsplan
 - § 102 Abs. 4 BbgSchulG: „Die **Landkreise** und die kreisfreien Städte nehmen die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Mit den kreisangehörigen Schulträgern ist Benehmen herzustellen.“
 2. Kindertagesstättenbedarfsplan
 - § 12 Abs. 3 KitaG: „Der **örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe** stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden, Ämtern und Verbandsgemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort.“
- ⇒ Landkreis Barnim = örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Planerstellung ist pflichtige Aufgabe
 - zahlenmäßiger Vergleich Kapazität/Angebot mit Bedarf/Nachfrage
 - Benehmensherstellung mit den Trägern, also auch der Stadt Eberswalde

Allgemeine Rahmenbedingungen

- Benehmensherstellung
 - ist Form der Beteiligung; **Anhörung** der Argumente anderer Träger
 - aber: keine rechtliche Bindung an die Stellungnahmen der anderen Träger
 - Benehmen $\neq$ Einvernehmen!
 - bisher: Stellungnahmen im gesonderten Band zusammengefasst, keine Änderung der eigentlichen Bedarfsplanung
- Zeitablauf:
 - 01. November: Information des Landkreises über Bedarfsplanung und Fristsetzung für Stellungnahme bis 21. Dezember
 - 02. Dezember: fachlicher Austausch unter den Kommunen in der Kreisarbeitsgemeinschaft Barnim; Bitte um Fristverlängerung; gewährt bis 31. Januar
 - Dezember/Januar: Erarbeitung Stellungnahme + fachliche Abstimmung im Mittelbereich
 - Januar: Anfrage auf weitere Verlängerung wurde negativ beantwortet

Allgemeine Rahmenbedingungen

- Grundlagen (S.15-17, Band 1)
 - eigene Einwohnermodellrechnung des Landkreises
 - Durchschnitt der absoluten Veränderung gegenüber dem Vorjahr eines Jahrganges über Zeitraum von 5 Jahren wurde linear fortgeschrieben – auf Meldedaten ab 2021 immer addiert
 - Geburtenrate Verhältnis Frauen (15 – 45J.) zu Kinder im ersten Lebensjahr – konstant über letzten 5 Jahre
 - Anzahl Frauen steigt und damit Geburtenanzahl – Bedarfe steigen bzw. werden nicht geringer

- wichtig zu beachten:
 - es braucht Rahmenbedingungen, damit prognostiziertes Wachstum auch eintritt
 - Stichworte: Bauland, Wohnangebote, Jobs ...
 - Aussagen gelten unter der Prämisse, dass dieses Wachstum auch möglich ist

Stellungnahme der Stadt Eberswalde

- Adressat ist Landkreis – immer Bezug zum Planwerk
 - fachlich orientiert, schwer lesbar/verständlich für Bevölkerung
- zwei geteilter Inhalt
 1. allgemeine Hinweise
 - beziehen sich auf Methodik und Annahmen bzw. Rahmenbedingungen
 - Ziel: realistische Planung anhand der aktuellen Gegebenheiten
 - sind inhaltlich abgestimmt mit Mittelbereichskommunen
- Inhalt:
 - Zeitraum – Erweiterung, damit zukunftsorientiertere Planung
 - Bedarfsgrad – Eliminierung von Doppelungen; Berücksichtigung der Tagespflege
 - Altersgruppen – keine Zusammenlegung von KK / KG / Hort; Berücksichtigung Ganztage
 - Stichtag – realistische Auslastung und damit Bedarfsermittlung

Stellungnahme der Stadt Eberswalde

2. detaillierte Anmerkungen

- beziehen sich direkt auf Aussagen und Darstellungen in Bezug auf die Stadt Eberswalde
- Ziel: Schärfung und Klärung der Formulierungen/Aussagen
- Inhalt:
 - Lesbarkeit & Verständnis steigern; kleinere Korrekturen
 - Berücksichtigung neuer Entwicklungen bzw. umgesetzter Kapazitätserweiterungen

Was folgt aus Stellungnahme?

- Gegenüberstellung Aussagen Planwerk und Stellungnahme notwendig
 - Anwendung der Anmerkungen auf das vorliegende Zahlenwerk

Gegenüberstellung U6-Bereich (KK & KG)

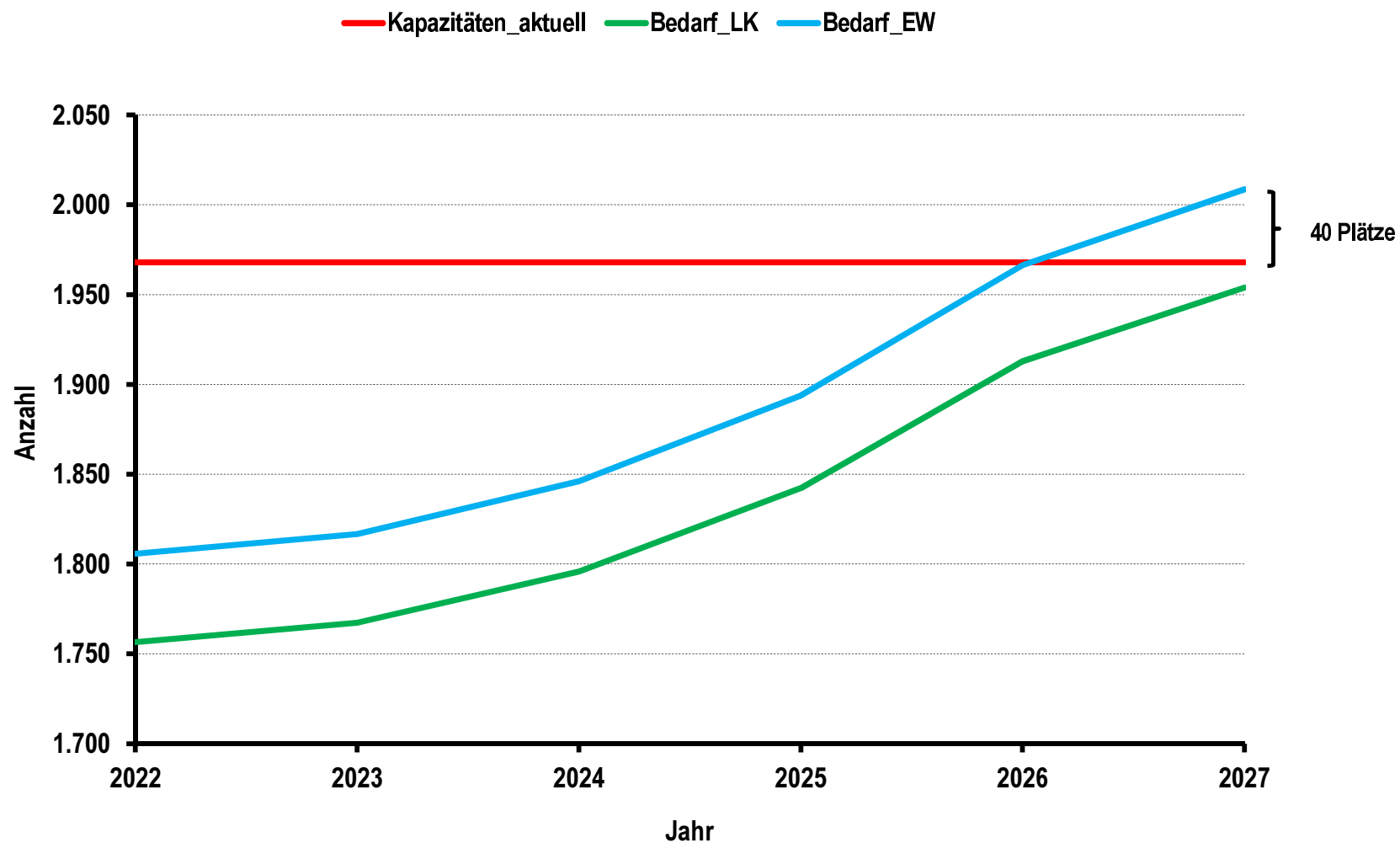
- Trennung von KK/KG- und Hort-Bereich
 - einzeln ausgewiesen – bessere Planung
- Basis: Bevölkerung in Tabelle 13 und Versorgung in Tabelle 14 (Band 2)
- Bedarfsgrad:
 - Berücksichtigung der Kindertagespflege und der Anzahl unversorgter Kinder

$$\text{Bedarfsgrad} = \frac{\text{versorgte Kinder Kita} + \text{Kindertagespflege} + \text{unversorgte Kinder}}{\text{Anzahl der Kinder (1 – 6,25 Jahre)}}$$

$$\text{Bedarfsgrad} = \frac{1620 + 49 + 146}{1977}$$

- Bedarfsgrad EW= 91,80 % ; wird angesetzt (höhere Zielquote)
- Kapazitäten aktuell:
 - Einrechnung der Tagespflege und Erhöhungen Kleeblatt und ev. Kita in Pfeilstraße

Gegenüberstellung Prognose U6-Bereich (KK & KG)



Gegenüberstellung U6-Bereich (KK & KG)

- Erläuterungen
 - unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Kapazitäten und erhöhtem Bedarfsgrad mindestens bis 2026 gesicherte Versorgung
 - Unterversorgung droht ab 2026/2027 (2027: ca. 40 Plätze)

- Was erklärt die Aussagen bzw. Unterschiede?
 1. keine Vollausslastung, siehe Tabelle 16
 2. Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (u.U. „freiwillig“ keine Betreuung, weil Wunschkita belegt)
 3. Auswahl Stichtag – keine Vollausslastung im Dezember, an anderem Stichtag höhere Auslastung und damit höherer Bedarf
 4. Landkreis berücksichtigt keine Kindertagespflege und auch keine schon bekannten Kapazitätserhöhungen (Kleeblatt, ev. Kita in Pfeilstraße)

Gegenüberstellung Hort (JST 1. – 6 .)

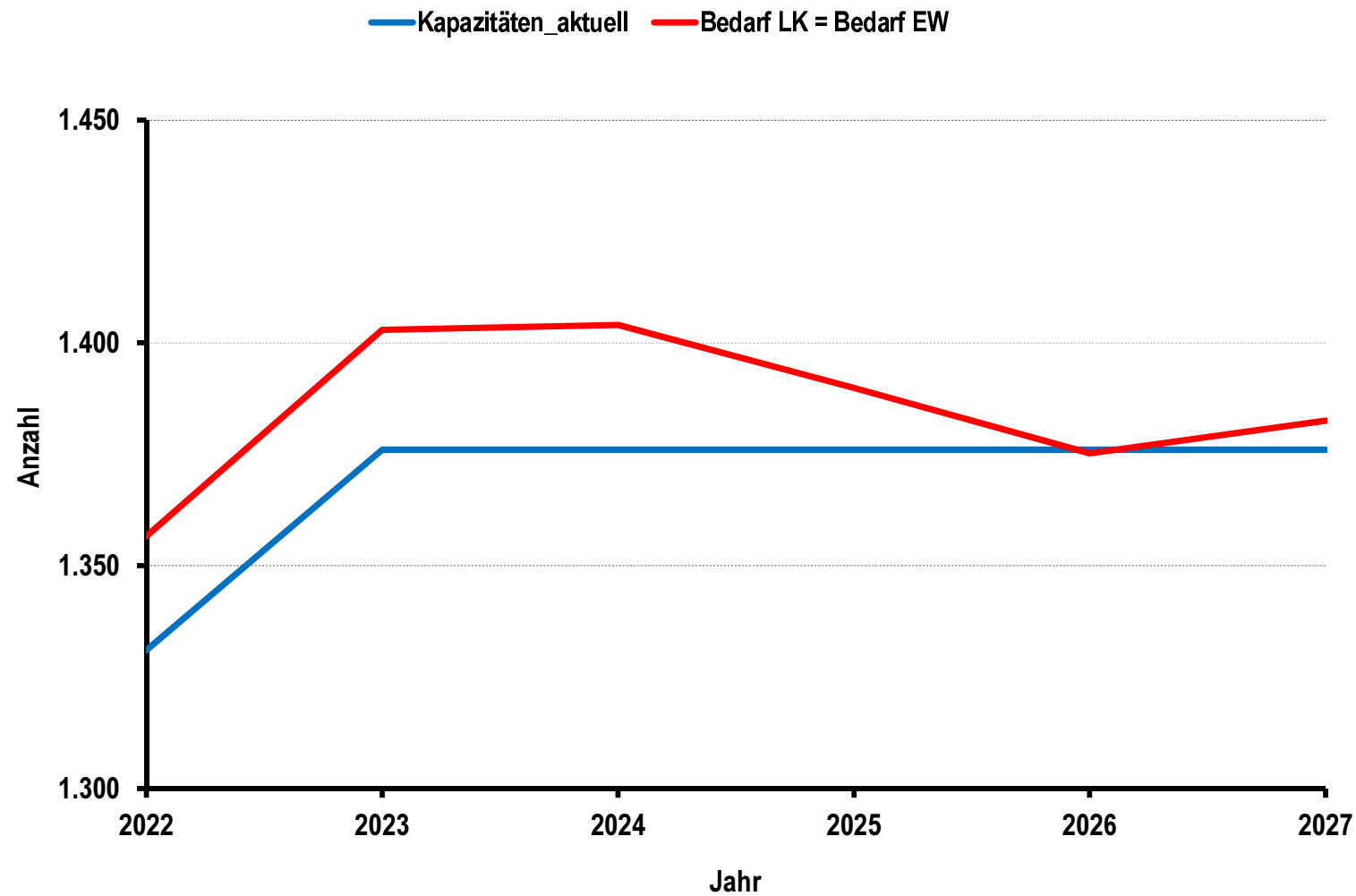
- Basis: Bevölkerung in Tabelle 13 und Versorgung in Tabelle 14 (Band 2)
 - Berücksichtigung auch der JST 5. und 6.

- Bedarfsgrad:

$$\text{Bedarfsgrad} = \frac{\text{versorgte Kinder}}{\text{Anzahl der Kinder}} = \frac{1.289}{2.282}$$

- Bedarfsgrad = 56,5 % ; wird angesetzt (spiegelt Realität gut wider)
 - Rechtsanspruch JST 1. bis 4. schon jetzt geregelt (KitaG § 1 Abs. 2); JST 5. und 6. wenig Nachfrage aktuell (ab SJ 2026/27 bedarfsgerechtes Angebot vorhalten)
- Kapazitäten aktuell:
 - Berücksichtigung Erhöhungen K17 (2022), Waldorf (2022) und E100 (2023)
 - Berücksichtigung Senkungen bei H. d. fröhlichen Kinder (2022) und Kinderland (2023)

Gegenüberstellung Prognose Hort (JST 1. – 6.)



Gegenüberstellung Schule

- Basis: Bevölkerung in Tabelle 20 (Fokus ist JST 1)
 - LK: Abzug von 16 SuS in den freien Schulen
 - EW: Abzug der tatsächlichen 32 SuS (siehe S. 20), zumal auch keine Berücksichtigung der Waldorfschule

- Bedarf für öffentliche Schulen im Stadtgebiet

	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Schüleranzahl gesamt	426	421	384	376	384
SuS Bedarf LK	410	405	368	360	368
SuS Bedarf EW	394	389	352	344	352

- Verteilung nach Schulbezirken bzw. Grundschulen

Gegenüberstellung Schule

- Schulbezirke
 - Grundlage ist Schulbezirkssatzung (Beschluss vom 24.09.2020)
 - Mitte: Eberswalde I + II, Sommerfelde, Spechthausen und Tornow bedient durch
 - Bürgel-Schule
 - Goethe-Schule
 - Sellheim-Schule
 - Finow: Finow inkl. Clara-Zetkin-Siedlung durch GS Finow
 - Brandb. Viertel: BBV durch GS Schwärzensee

- beachte: Frequenzrichtwert = 23 SuS/Klasse
 - ist Orientierung, da Klassenbandbreite von 15 bis 28 (bis max. 30)
 - mit Richtwert gibt es also „Puffer“
 - Orientierung bleibt aber der Richtwert, also 23 SuS

Gegenüberstellung Schule – GS Finow

- beachte: inkl. Clara-Zetkin-Siedlung
 - Einzugsgebiet ist aber überwiegend Lichterfelde

	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Schüleranzahl gesamt	79	87	76	74	71
Klassen (23 SuS)	3,4	3,8	3,3	3,2	3,1
Zügigkeit der GS	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Zügigkeit inkl. neue Räume (2)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

- Klassen/-räume:
 - Ist: 17 / 17 (heute)
 - Zukunft: 18 – 20 / 19

Gegenüberstellung Schule – GS Schwärzesees

	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Schüleranzahl gesamt	91	93	80	63	93
Klassen (23 SuS)	4,0	4,0	3,5	2,7	4,0
Zügigkeit der GS	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Zügigkeit inkl. neue Räume (3)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

- Klassen/-räume:
 - Ist: 19 / 19 (heute)
 - Zukunft: 22 – 23 / 22

Gegenüberstellung Schule – Bürgel

- beachte: von Schülerbedarf abzuziehen sind
 - SuS freie Träger (16 vs. 32), SuS GS Finow, SuS GS Schwärzesees, SuS Goethe- und Sellheimschule (insg. 125 SuS)

	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
Schüleranzahl gesamt	125	110	97	108	89
Klassen (23 SuS)	5,4	4,8	4,2	4,7	3,9
Schülerzahl angepasst	99	84	71	82	63
Klassen angepasst	4,3	3,7	3,1	3,6	2,7
Zügigkeit der GS	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

- Klassen/-räume:
 - Ist: 18 /19 (heute)
 - Zukunft: 20-22 / 19

Fazit – Kindertagesstättenbedarfsplan

- Landkreis plant mit Puffer
 - keine Berücksichtigung von gegebenen Kapazitäten und schon in Umsetzung befindlichen Projekten
 - Bsp. Kindertagespflege; ev. Kita in der Pfeilstraße; Kleeblatt
- Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten zeigt Bedarf ab 2026
 - Freie Träger und Investoren mit klaren Projektplänen
- Bedarfe gemäß Prognose wären bis 2027 damit gedeckt

Fazit – Schulentwicklungsplan

- Landkreis plant mit Frequenzwert als Orientierung
 - gibt kleineren Spielraum
- bei konsequentem Wachstum: Erreichen der Kapazitätsgrenzen
 - betrifft Mitte (Bürgel-Schule) und Brandenburgischem Viertel (GS Schwärzesee)
- Berücksichtigung Kita-Entwicklung zeigt Anstieg von Kinderzahlen
 - Prognose über 2027 hinaus wichtig für Kapazitätsentscheidung in Grundschulen
 - Frage: Dauerhafte Kapazitätssteigerung? – Grundlage für Genehmigung MBJS; Basis für nachhaltige Politik
- Start zur Erweiterungsplanung der Grundschulkapazitäten über 2027 hinaus!!!
 - Abstimmung MBJS: mind. 2-zügige GS, keine „Außenstellen“
 - Vorüberlegungen (Orte, Größe ...); Nutzung der bereitgestellten HH-Mittel
 - Schulbezirke anpassen?

Vielen Dank!